wohnt, die verpflichtet und in der Lage sind, ihn zu unterhalten.

Vgl. Alfred Leutwein: "Die sozialen Leistungen in der sowjetischen Besatzungszone", S. 85—86, in der Schriftenreihe "Bonner Berichte", herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen

Anträge auf Arbeitslosenunterstützung **wer**den unter Berufung auf die Ausschlußgründe **ab**gelehnt.

"Sozialversicherung Kreisgeschäftsstelle Fürstenwalde Herrn

.... Rüdersdorf, 31. 1. 1955

Betr.: Arbeitslosenunterstützung.

Ihrem Antrag vom 22. 1. 1955 auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung kann nicht entsprochen werden, weil Ihre Ehefrau verpflichtet und in der Lage ist. Sie zu unterhalten. Lt. § 9, Abschn. d), der Verordnung über die Pflichtversicherung gegen die Arbeitslosigkeit vom 1. 2. 1947, Merkblatt über den Bezug von Arbeitslosenunterstützung vom Mai 1950, Punkt B, Abschn. 4.

LA.
gez. Unterschrift ."